

Dienstage / den 25. Augusti Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XXXIV.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Ekevischen / Geldrischen / Mbers-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

I. Von Academischen Sachen.

WILH. NEUHAUS, SS. Theol. Doct. und Prof. Ord. wird Anfangs Septembris, nach dem Vet. Tage / wofern die Herren Auditores sich alsdan aus der Fremde wieder hies selbst eingefunden / die Ihm obliegende Academische Arbeit / in seinen gesetzten Stunden / unter Gottes Beystand / pflichtmäßig beginnen: Und in Lectionibus publ. entweder Religionem rationalem Roëlli, oder das Compendium Lampii, als welches Er schon einige Jahre des Endes gebrauchet / nach der Wahl der Lust-tragenden Zuhörer / deutlich erklären: In Collegiis privatis aber aus dem vollständigen Systemate Braunii die aus Göttlichem Worte in richtiger Ordnung zu sammen getragene heylsame Lehre / nach der Ähnlichkeit des Glaubens / fleißig einschärfen / und die dagegen streitende Ferschümer / derer die außer uns sind / gründlich widerlegen: wie nicht weniger auch einige merckwürdige Stellen aus der Epist. S. Pauli an die Ebraeer erläutern. Mittwoch und Sambtags wird Er sich bemühen / durch examiniren und disputiren seiner Herren Auditorum Studia und Gottseligen Wandel aufs möglichste zu befördern. Gott segne Lehrende und Lernende / zur Verherrlichung seines allerheilighsten Namens und fernerer Ausbreitung des Gnadenreichs Jesu Christi / auf dem ganzen Erdboden.

II. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Kraft gerichtlichen Decreti, sollen ad instantiam der Tit. von Rykers Hof Wohlgeb. / auf nächstkünftigen 3. Septembris / des Nachmittags um 2. Uhr / und in folgenden legalen terminis von

von 4. zu 4. Wochen / in Ebenær am Rathhause den meistbietenden ausgefeilet / und distrahiert werden / das adeliche Gut Enghausen / mit darunter gehöri gen Bau- und Weyde-Ländereyen / auch sonstigen Appertinentien / dem Hochwohlgeb. Freyherrn von Hasekamp zu Weimar zuständig / und præterpropter an jährlicher Pacht rendtend 350. Rthl.

Die Wittibe Apothekerin Leonard Klog ist vornehmens / die vorhandene und mit guten Waaren versehenen Apotheck aus der Hand zu verkaufen; wer von selbiger Profession und zu diesem Ankauf Lust hat / kan sich beliebig zu Dinstacken bey ihr melden / und die Apotheck / so in gutem Stand ist / besehen / gedachte Wittibe wird sich auch auf die billigste Weise handelen lassen; solte es auch jemand's Gelegenheit nicht seyn / die ganze Apotheck an sich zu kaufen / kan ihme das Anständige / worunter verschiedene Waaren so aus Amsterdam verschrieben / und theils noch emballiret / gegen ein ganz billiges überlassen werden / allensals können auch die Gelder / gegen Versicherung / auf eine Zeitlang stehen bleiben.

Het word hiermede een Jegelyck bekent gemaect, als dat de Vreulin Hendrietta van Spittaell, wy ook Mevrouw Gertrudis Mefmecker, geboorne van Spittaell Hooghwelgeb. voorneemens syn, op den 1. ende 22. Septemb., Naermiddaegs ten 2. Uyren, ten Huysen van de Weduwe Nabben in de Moriaen tot Huyssen, Lande van Cleve, publicè, edogh vrywilligh, aentehangen, ende den Meestbiedenden te vercoopen: haer Hooghwelg. toegehoorige Leengoed, de Ward genaemt, synde een considerabel Parceel, doende jaerlix aen vry Geld sevenhondert Guldens Hollands, besonder de Provenuen van het Ward-Hout, liggende in enen aensienelycken Aenwasch aen den Rhy, onder de vrye Heerlyckheyt Pannerden, omtrent Huyssen voors., synde aen het Hoogh-Graeffelyck Huys Bergh ten Zutphenschen Reghten Leenroerigh, bestaende het selve half in Bouw- ende Weyde-Land, eenersyts de Doorneburgsche Weyde, andersyts den Scherpen Kamp gelegen; Die geene, welcke daer toe geinclineert syn, können hun ten gefeyde Daeghen, Uyre ende Plaefse invinden, de Conditionen hooren lesen, en hun Voordeel foecken: Soude ook Jemand de Conditionen eerder believen in te sien, deselve können sich adresseeren by den Schepen en Secretarius Haug tot Calcar, welcken alsdan naedere Informatie geven sal.

Demnach der Secret. und Notarius Brunstein zu Wattenscheide / daselbst das so genant gewesene Dmmeren Behausung cum pertinentiis, urkund darab Amts Bochum behörig gerichtlich Nachrichten / vor einiger Zeit für sich erblich gekauft hat / nannhero selbiger aber gesinnet ist / ein sothan gekauftes Haus aus freyer Hand hinwiederumb zu verkaufen; Als können der oder dieselige / welche vorgemeltes Haus cum pertinentiis hinwiederumb zu kaufen verlangen / sich bey vordesagtem Brunstein in Wattenscheide / je eher je lieber melden / und darüber den Kauf-Contract schliessen / dabey auch der oder dieselige / welche an solchem Erbe / wider alles Vermuthen / eine Rechts Ansprache haben solten / sich ebener gestalt bey vorgemeltem Brunstein / in Zeit von 3. Wochen / cum justificatoriis sub pœna perpetui silentii melden können / und werden.

Es soll auf Anhalten Johann Adolph Gerdes / des Casparen Gerdesbagen mit Garten Bleicken oberhalb der Ealbewey / gegen dem Silbersepen gelegen / den 28. Augusti / 24. Sept. anni 23. Octob. anni currentis, aufm Rathhause zu Altena bey dem Gerichte / allemahl Vormittags um 10. Uhr / nach denen zu publicirenden Vorwarden verkauft / und dem meistbietenden in ultimo termino erb- und eigenthumblich zugeschlagen werden.

III. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat die Frau Wittibe weyl. Hrn. Doctoris und Bürgermeistern Nembert Tegeler vor einiger Zeit 2. Rühweiden aufm Oberhagen / ein Morgen Saartlandes an den Pfählen / ein Morgen dito vorne in Linnensfelde / und einen kleinen Garten vorne Wessen aus / nebst dagegen schickender halben Grasswischen / an etliche Eingeseffene zum Hamm / durch ihren dazu gerichtlich qualificirten Heren Mandatarium, gegen erhaltenes Gnügen und satisfaction, erblich abgestanden wurde nun aber jedennoch ein oder ander daran ein ohnvermuthetes Jus reale, vel simile zu haben vermeynen / der wolle sich binnen 14. Tagen gehörigen Gerichts damit melden / und davon probante Nachricht an Hrn. Henrich Endters oder Hrn. Gerh. Tacke daselbst / sub pœna perpetui silentii communiciren.

PLAN der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst
erlaubten und approbirten LOTTERIE,

So zum Besten des Potsdamschen grossen Waisen-Hauses/ unter Direction
E. Hochlöblichen Chur-Märckischen Landschaft/ errichtet/

Bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinften/ in vier Classen eingetheilet.

Erste Classe a einen halben Thaler.

1 Gewinnst a	1000 Eblr.	1000 Eblr.
1	600	600
1	300	300
2	150	300
5	100	500
10	40	400
20	20	400
60	10	600
100	5	500
400	2	800
1000	1	1000
2 Prämien vor und nach den 1000. Eblr. a 40. Eblr. 80		
2 Pr. erste u. letzte 20. 40		

1604 Gew. und Präm. 6520 Eblr.

Zweyte Classe a einen Thaler.

1 Gewinnst a	1500 Eblr.	1500 Eblr.
1	1000	1000
1	500	500
2	200	400
5	120	600
10	50	500
20	25	500
60	12	720
100	6	600
600	3	1800
1600	2	3200
2 Prämien vor und nach den 1500. Eblr. a 50. Eblr. 100		
2 Pr. erste u. letzte 30. 60		

2404 Gew. und Präm. 11480 Eblr.

Dritte Classe a zwey Thaler.

1 Gewinnst a	2000 Eblr.	2000 Eblr.
1	1500	1500
1	1000	1000
1	500	500
2	250	500
8	125	1000
16	50	800
30	20	600
50	15	750
100	10	1000
500	7	4130
2000	4	8000
2 Prämien vor und nach den 2000. Eblr. a 70. Eblr. 140		
2 Pr. erste u. letzte 40. 80		

2804 Gew. und Präm. 22000 Eblr.

Vierte Classe a drey Thaler.

1 Gewinnst a	10000 Eblr.	10000 Eblr.
1	5000	5000
1	2000	2000
1	1500	1500
4	1000	4000
6	400	2400
30	100	3000
60	50	3000
100	20	2000
200	15	3000
396	10	3960
2400	8	19200
2 Pr. vor u. nach d. 10000 E. a 150-300		
2 Pr. - - - 5000 - 100-200		
2 Pr. - - - 2000 - 70-140		
2 Pr. - - - 1500 - 50-100		
2 Pr. erste und letzte a 100-200		

3210 Gew. und Präm. 60000. Eblr.

B A L A N C E.

Einnahme.	
1 Classe 20000 Loose a $\frac{1}{2}$ Eblr.	10000 Eblr.
2 - 18400 - - 1	18400
3 - 16000 - - 2	32000
4 - 13200 - - 3	39600
Der ganze Eins. in allen Cl. $6\frac{1}{2}$ Eblr. 100000 Eblr.	

Ausgabe.	
1 Classe 1604 Gew. und Präm.	6520 Eblr.
2 - 2404 - - -	11480
3 - 2804 - - -	22000
4 - 3210 - - -	60000
10022 Gew. und Pr. 100000 Eblr.	

A V E R T I S S E M E N T.

- 1.) **D**ie E. Hochlöbl. Ebur-Märkische Landschaft sich entschlossen / zum Besten des dem ganzen Lande höchstnützlichlichen Potsdamschen großen Wäysen-Hauses / diese von Er. Königl. Majestät demselben allernädigst vergönnete Lotterie zu errichten: so werden die Landschaftliche Herren Berordnete die Direction derselben führen / die Debiturung der Loose aber und die dabey vorfallende Correspondenz durch das Landschaftliche Rentbey, Alms besorget werden. Daber denn
- 2.) Unter des Landschaftlichen Rentmeisters Hrn. Hoff, Rath's Buchholz und des Einnehmers Hrn. Hoff, Rath's Bergius Unterschrift alle Loose, Billets, so über dem mit des Potsdamschen Wäysen-Hauses Siegel gestempelt seyn / ausgestellt / auch von ihnen beeden die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz; von dem Hrn. Einnehmer Schultze aber die Einnahme und Ausgabe der Gelder / nebst der Führung der Haupt-Bücher besorget wird / daber denn bey ihm in hiesigem Landschafts-Hause täglich des Morgens von 9. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 5. Uhr die Loose gegen Erlegung des Einsatzes zu haben sind.
- 3.) Die Einwickelung / Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landschafts-Hauses / unter Direction eines derer Herren Berordneten Einer Hochlöblichen Ebur-Märkischen Landschaft / und von einem aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Wäysen-Hauses geschehen.
- 4.) Die erste Classe soll ohnfehlbar im Monat October dieses 1744ten Jahres / oder / wenn der Einsatz prompter geschieht / noch eher gezogen werden / und wird man den eigentlichen Tag durch die Zeitungen und wöchentliche Intelligenz-Blätter bekannt machen.
- 5.) Die folgende Classen aber werden von drey zu drey Monaten ohnnachbleiblich gezogen werden.
- 6.) Die Gewinne müssen 14. Tage nach vollendeter Ziehung jeder Classe bey dem Collecteur, bey welchem der Einsatz geschehen / gegen Retradition des Billets abgefordert werden.
- 7.) Nach geendigter Ziehung der ersten Classen müssen die Nummern so nicht herausgekommen / binnen vier Wochen zur folgenden Classe erneuert werden. Diesenigen Loose aber / deren Appell binnen dieser vier Wochen nicht geschehen / werden alsdenn an andere Liebhaber überlassen werden. Daber denn ein jeder diese Zeit genau in acht nehmen / und / wenn die binnen gesetzter Frist nicht erneuerte Loose anderen verkauft werden / die Schuld sich selbst / ohne auf die Herren Collecteurs unwillig zu werden / bezumessen haben wird.
- 8.) Von den Gewinnen und Præmien werden zum Besten des Potsdamschen Wäysen-Hauses und Bestreitung der Kosten 10. pro Cent abgeführt.
- 9.) Ausser das im Land-Hause in der Spandauischen Strasse die Loose, Billets täglich bey dem Hrn. Einnehmer Schultze zu haben sind: So sind zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici, selbige in hiesigen Residenzien noch zu bekommen bey Hrn. Henrich Ehrenfried Schütze und Hrn. Ebersbach in der Königsstrasse / Hrn. Fromery unter der Stechbahn / Hrn. Royer & Compagnie in der breiten Strasse / Hrn. Geh. Secretaire Barnick auf dem Werber in der Accise-Stube / Hrn. Oberziesemeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden / Hrn. Samson Espagne auf der Friderichstadt in der Mohrenstrasse / auch sind sie in allen Königl. Städten / wo Post-Ämter sind / zu haben / und kan man sich deshalb an die Herren Postmeister adressiren.
- 10.) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belieben die von ihm debitirte Loose auch mit seinem Namen zu bezeichnen / gleichwie solches auch von dem Hrn. Einnehmer Schultze bey denen in der Landschaft zu debitirenden Loosen geschehen wird.
- 11.) Es wird ein jeder ersuchet / die von ihm belichte Devise in kurzen und ehrbaren Worten zu fassen. Berlin / den 1. May 1744.

Zusatz zu obenstehendem Plan.

Falls bey einigen Königl. Post-Ämtern keine Loose von dieser Lotterie zu bekommen seyn mögen; So dienet hienit dem Publico zur Nachricht / das solche allezeit in Cleve bey dem Justiz-Rath und Postmeister Hrn. Hagenberg, in Duisburg bey dem Stadts-Secretario Hrn. Bergius, in Geldern bey dem Vestungs- und Magazins-Controllenr Hrn. Becker werden zu erhalten seyn; Als an welchen denn Liebhabere sich gefälligst je ehender je lieber adressiren können.

Anhang.

Anhang.

Num. XXXIV. Dienstags den 25. Augusti 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

V. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam der Frau Wittiben Herrn Rath van Forell / und der Sohn Hr. Justiz-Rath von Forell / judicialis subhastatio des Guts / die Erone genant / im Amt Gennep auf der Millsbeeck gelegen / denen Erben zuständig / und termini auf den 13. Julii / 10. Augusti und 7. Septembr. angesetzt worden / die zwey erstere aber bezwogen / weilen es dem Intelligentz-Zettel inseriren zu lassen veräumt worden / nicht respiciret werden können / als solle mit distraction desselben auf den 25. Augusti / 22. Septembris und 20. Octobris / in Gennep zum Hause Willem Heesen / allemahl des Nachmittags um 2. Uhr / verfahren werden.

Nachdem ad instantiam der Curatoren weyl. Zoll-Empfängers Hermenss Kindern Tit. Notemann und Cox / termini zur distraction eines Stück Landes / obngefehr 3. kleine Morgen bey der Erone / aufm 4. Augusti / 1. und 29. Septembr. præfigiret worden / der erstere aber bezwogen / weil dem Intelligentz-Zettel inseriren zu lassen vergessen worden / nicht respiciret werden können; Als wird nunmehr hiemit bekannt gemacht / daß mit distraction dieses Stück Landes / auf den 1. Septembr. / 29. Septembr. und 27. Octobr. / in Gennep zum Hause Willem Heesen / allemahl des Nachmittags um 2. Uhr / verfahren werden solle.

Ad instantiam des Herrn Criminal-Raths Märcker / und Herrn Procuratoris Botzberg / sollen auf den 27. Augusti / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Eranenburg am Nabihause / einige dem Heinrichen Botten abgepfändete Eßeten / denen meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Heer Schepe Streuff is voornemens, synen Weit en Haver, by Jan van Lier in het groene Wald te Cleve, aen den meestbiedenden te verkoopen, die daertoe Lust heeft, kan den 27. deeses, des Namiddags om 2. Uhren sich aldaer aengeven.

De Geerfde ende Regeerders van het Hondtschap Stenden, Vooghdye Gelder, sullen den 31. Augusti 1744. ten Huysse van den Schepen Herm. Pulgers, publice aen den meestbiedenden, by uytbranden der Kertse vercoopen, ongeveer 8. à 9. Morgen Gemeeynte bequaem tot Gras ende Hoeygewasch.

Te weeten zy hiermede, dat op Donderdag den 10. Septemb. a. c. tot Embrick in de Stads-Wage des Naemiddags om twee Uhren, publiquelick vrywillig ter Verkopinge aengenhagen, en 14. Dagen daernaec, den 24. dito verkogt en toegeslagen sullen worden, volgende Parcelen, als: 1.) Eenen Hoff buyten de Lew-Poort aldaer kenntlick gelegen, waervan tegenswoordig Bernt Müller Pagter is. 2.) Een lang Stückje Lands tussen de Steen- en Lew-Poort in het Emmerickse Velt gelegen, hetwelcke de Heer Gemeinsman Leers sael. en nu desselfs Erfgenaemen laetst in Pagt hebben. 3.) Een groote Schuur tot Embrick aen de Lew-Poort gelegen, dewelcke de Heer Gemeinsman Leers sael. en naederhand desselfs Erfgenaemen oock in Huir gebruickt hebben. 4.) Een Huysje in de Haeckesteeg by den Brinck gelegen, het welke de Weduwe Wehlings tegenswoordig in Huir gebruickt. 5.) Nog een Huysje daer naest aen gelegen, het welke Frau Ricken als Huirderse bewoont. Alle die geene, welke tot Aenkopinge van boven gemelde Goederen Lust en Genegenheit hebben, können sig op bovengenoemde Plaetse en Tyden aengeven, en haer Profyt doen. En die ondertussen naedere Onderrigtinge hiervan verlangen, können sig by den Heer Borgermeester Kelderman in Embrick, of by den Heer Land-Syndicus Knops in Cleve aengeeven, en de Condition aldaer verneemen, by welke beyde Heeren oock nog tussen den 10. en 24. Septembris op gemelde Parceelen verder fall gehoogt können worden.

Das Heu in der Königl. Weyde bey Desou / nahe an der Landwehr gelegen / soll auf den 28. dieses / Nachmittags um 2. Uhr / in gemelter Weyde / dem meistbietenden verkauft werden / weshalb die Lusttragende auf gemelter Zeit und Ort sich einfinden können / wobey auch der Winschen Bauer ad videndum distrahi zugleich hiemit abgeladen wird.

Nachbeme

Nachdem auf das / ad instantiam Hrn. Creditoris Habercathj sub hasta stehendes / in der Stadt Biberich bekannt gelegenes / der Frau Wittiben Hrn. Richtern von de Sande zugehöriges Haus / am 16. Julii nunmehr auch die zweite Kerze / Zugfolge Proclamatis aufgestammt / und darauf 655. Rthler. licitiret worden / und dan auf Freytag den 28. dieses (da man auf dem 26. solches wegen Verhinderung nicht abwarten können) ungleichen die dritte und letzte Kerze zu Biberich im Adler / des Nachmittags um 2. Uhr ausbrennen / und demnegst der Zuschlag geschehen soll; so wird solches dem Publico des Endes hiedurch bekant gemacht / damit die Liebhabere / auch diejenige / so dabey etwas zu erinnern haben sich zeitig daselbst einfinden können / mithin werden Creditores so auf ermeltem Hause ein näher oder besser begründetes Recht zu haben vermeynen / hiedurch abgeladen / ihre respective Forderungen im Biberichschen Gerichte / innerhalb 6. Wochen beyzubringen / und solche Rechts beständig zu justificiren / sonst zu gewärtigen / das ihnen perpetuum silentium imponiret werden / nicht weniger wird die Frau Eignerinne ad videndum distrahi & adjudicari si velint citiret.

Nachdem wegen rückständiger Contribution und Vächte / die auf den Domainen-Höfen denen bisherigen Vächtern Diederich Hamen Scheyer am Dieckgraben / und Puel am Eilberingsen zustehende / den 27. Julii a. c. taxirte mobilia und moventia, in specie Kornfrüchte bey dem zeitlichen Rentmeistern zu Hferlohn / dem meistbietenden verkauft werden sollen / und darzu termini auf den 24. Aug. und 7. Sept. a. c. präfigiret seynd; Als wird solches hiemit zu dem Ende notificiret / damit Ankäufere sich des Taxati halber informieren / und in termino melden können.

Nachdem primus distractionis terminus der Diederich Schrootischen Ländereyen / am 16. Julii publicirter: massen abgehalten / und die respective Parzellen zu nachfolgenden Preisen gestiegen / als: 1.) Das Müsteth am Gindrichschen Wege zu 40. Rthler. 2.) Das halbe Müsteth am selbigen Wege zu 25. Rthler. 3.) Das Müsteth in der Bliess-Bahn zu 45. Rthler. und 4.) Das halbe Müsteth am Eberischen Wege zu 30. Rthler. / und dan auf Freytag den 28. dieses (da auf den 26. Verhinderung vorgefallen) secundus terminus zu Biberich im Adler des Nachmittags um 2. Uhr präfigiret worden; Als werden die zum Verkauf Lust-tragende hiedurch abgeladen sich alsdan an bestimmten Ort zeitig einzufinden.

Nachdem in Sachen Marcus Joseph / in specie Jacob Marcus zu Bochum / gegen die Eheleute Seydels / der dritte und letztere terminus durch ein Versehen im Sage auf den 2. Sept. dem Intelligenz-Blat eingerückt / weil aber derselbe auf den 3. Sept. präfigiret worden; Als wird ein solches hiemit öffentlich bekant gemacht / damit die zum Verkauf Lust-tragende sich darnach richten / an besagtem 3. Sept. Nachmittags um 1. Uhr / an der Kampladen zu Stiepel erscheinen können.

Die Erben des seel. Hrn. Bürgermeisters à Wahl zu Holten machen bekant / das sie ihre daselbst liegende Erbstücke / als: 1.) Ein Haus in der langen Straffe. 2.) Noch ein anderes Haus im so genannten Römerthal gelegen / und 3.) Einen Beydekamp über zwey Morgen groß / den 4. Septemb. a. c. an den meistbietenden beym Schlag verkaufen wollen; diejenige / welche ein und ander Stück an sich zu kaufen Belieben tragen / können sich beym Hn. Bürgermeister Macco-vius zu besagter Zeit deshalb melden.

Es wird jedermännlich hiemit bekant gemacht / das künftigen Mittwoch / den 26. dieses laufenden Monats Augusti / Morgens Glocke 11. / in Meyderich an Welschen Haus dem meistbietenden von Commissions-wegen verkauft werden sollen / zwey Milch-gebende Kühe / was Ende ein jeder / so zu dem Verkauf Lust haben möchte / an bestimmtem Ort und Zeit sich einfinden kann.

Ein sehr wohlgelegenes Haus / vorn in der Feldstrag / aufm Eck der St. Antonii Strag / allernechst Hrn. Provisor Daniel Künken zu Wesel / steht aus der Hand / oder den 21. 28. Aug. und 4. Sept. a. c. jedesmal des Nachmittags um 3. Uhr / zu verkaufen; wer dazu Belieben trägt / wolle sich bey denen Eigern / oder auf gesetzte Zeit auf dem Halt-Kinder-Haus in Wesel einfinden.

Es soll ein in dem Amte Biberich in der Wehre einer Seits Scholt zu Eberich andere Seits Dreck an gen Endis zu Best Land gelegenes / und vom verstorbenen Reiner Halffacker in der Stadt Biberich herkommendes ein Müsteth Baulandes / wozu sich keiner als Eigner qualificiren wil / zum Behuef des Creditoris Jan Vasimanns / und darab restirender Königl. Contribution, auf Freytag den 28. dieses / bey der ersten und zweyten / und 4. Wochen hernach bey der dritten und letzten Kerze / jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / daselbst bey sitzendem Gericht plus licitanti verkauft werden.

VI. Sachen / so verkauft außershalb Duisburg.

Doordien Matheus Schmitz syne voor eenige Jaaren van de VryVrouwe van Heumen tot Heyen gelegene Wey- en Bou- Landereyen, als mede en Huys, Koolhoff en Kempken Boulandt, van Jan Hanssen Erfflick aan sich gekoght, en nu wederom uyt de Hand aan Tit. Cöster op Gennepet Huys verkocht heeft, en geseiden Tit. Cöster op den 1. Septemb. 1744. Voormiddags om 9. Uhren, tot Heyen ten Huysse van de Weduwe Schepen Derck Ebben, de Kooppenningen van geseide Goederen sall uyttellen, soo worden alle die geene, welke aen geseide Landereyen eenig Récht of Aansprack meenen te hebben, hiermede afgelaeden, om haere verneymde Prætenlien alsdan by het Gericht tot Heyen, oft voorheen by de Heer Richter off Gericht-Schriever van 't geseide Gericht aan te geven, andersins geen Aansprack off Recht meer aan geseide Goederen hebben sullen.

VII. Sachen / so zu verpachten außershalb Duisburg.

Auf Sr. Königl. Majestät ic. Unseres allernädigsten Königs und Herrn / specialen allernädigsten Befehl / wird hierdurch bekannt gemacht / das Derz sameliche Rentheyen im Herzogthum Geldern / desgleichen auch die Land-Licenten / mit insehendem Trinitatis 1745. Pachtlos werden / und fordersamst aufs neue vor anderweite Sechs Jahre verarrendiret werden sollen; Weshalb diejenige / so ein- oder andere Renthey / oder auch die Land-Licenten anzupachten gesonnen / sich se eher je besser bey der Königl. Krieges- und Domainen-Commission in Geldern melden / daselbsten die Anschläge und Conditiones einsehen / auch sich darüber erklären können.

Weilen die Pacht-Jahre wegen der Fischerey in denen Haupt- und Contres-Carpe Grabens der Bestung Geldern / mit Anfang Octobris zu Ende lauffen / und solche wiederum aufs neue auf 6. nacheinander folgende Jahre verpachtet werden sollen / und dazu terminus auf den dritten Septembris a. c. angesetzt wird; Als können diejenige / so besagte Fischerey zu pachten resolviret seyn indaten / sich an demselben Tage bey dem Hrn. Proviant-Commissario Wendstern angeben / und daselbst die Conditiones vernehmen / und einen annehmlichen Contract schließen.

Juffer Margareta Elisabeth van Millinge is Voorhebbens uyt ter Hand te verpagten, haer Hoffede aen den Babberigsen Dyck, onder oud Zevenaer gelegen, soo Derck Tiggelhaven in Pacht heeft, bestaende in Huys, Schuir, Boomgaert, Moes-Hoff, en Bauland, ook een Wey; jemant hier Gadinge in heeft, kome by Juffer van Millinge tot Zevenaer, doen syn Profit. Tegens te May 1744. aen te vaugen.

Es lässet die vermittelte Frau Kriegs-Rätin Urbani zu Unna dem Publico hieburch bekannt machen / wie sie vorhabens sey / ihre erblich anerkaufte adelich-freye Eyberings Huve zu Wickede / Amts Unna / in Holz / Garten und Landereyen ic. bestehend / und von dem Wirth Adchling und Vorward zu Wickede zeitbero Pacht-weise abgenutzt worden / auf zehen Jahr aufs neue zu verpachten; wer nun zu solcher Anpachtung Lust und Belieben hat / der wolle sich in ihrer Behausung melden / die Conditiones vernehmen und seinen Vortheil suchen.

Nachdem die bisberige Pacht-Jahre des Vorwards Hofes zu Wickede / und dazu gehöriger Landereyen / zu Ende gelauffen / und deswegen gemelter Hof cum Appertinentiis, nach billigen und proportionirten Conditionen / anderwärts wieder verpachtet / und auf 15. Jahr in neues Gewinli verthan werden soll / mithin dazu terminus auf Dienstag den 3. Sept. / Vormittags um 9. Uhr / zu Unna in loco Judicii angesetzt worden; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht / damit diejenige / welche zu solcher Anpachtung geneigt seyn mögten / vor der Hand nach Gelegenheit dieses bekanntermassen guten Hofes / so wohl bey der Frau Kriegs-Rätin Urbani / als sonst in sich zu erkündigen Zeit haben / und demnest in dem bestimmten termino sich dazu einfinden mögen.

Es wird hieburch kund gethan / das über die Verpachtung von Hues und Joesten Roth / den 3. Septembris die dritte Kerze ausbrennen / und demnest die Verpachtung zur Hochtbl. Kriegs und Domainen-Cammer ad ratificandum allerniederhänigst eingesondt werden solle.

Es wird hiermit bekannt gemacht / das einige im Calcarischen Feldmarck gelegene Landereyen auf Frentag den 28. dieses / des Abends um 7. Uhr / alda in dem Vossborn bey Willem Meimer sollen angehangen / und dem weißbietenden verpachtet werden; die dazu Lust haben / können sich in termino einfinden.

VIII. Sachen/ so gestohlen aufferhalb Duisburg.

Bev dem Königl. Domainen-Pächter Schulzen in gen May ohnweit Dinslacken / ist den 17. Augusti c. Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr / da die Leute in ihren Arbeit begriffen / und niemand eben im Hause gewesen / bey hellem Tage ein Diebstahl verübet worden / wobey demselben entwand: ein neues blaulichtes tuchenes Manns Kleid bestehend in Rock und Camisol / ein goldener Ring / 5. Hemdsielen / nemlich zwey von Lacken oder Tuch / ein schwarzes und braunes von Stoff / und eines von Sarge / zwey Frauen Röcke / ein schwarzer und ein brauner / beyde von Tuch / und was sonst an Leinwand weg gekommen; solte derowegen ein oder ander den Thäter / oder wo die gestohlene Sachen geblieben anzeigen können / her wird hiedurch requiriret / denselben anzuhalten / und dem Königl. Preuss. Gericht zu Dinslacken dabon Nachricht zu geben / damit ein so verwegener Diebstahl / andern zum Exempel / gebührend bestrafet werden könne.

IX. A V E R T I S E M E N T.

Dieserige / welche an die Erben Elfermanns etwas ex quocunque capite zu fordern haben / wollen innerhalb 3. Wochen / à dato dieses Intelligenz-Blats / ihre Præsentiones bey dem Gericht zu Desoy mit behörigen Justificatoriis eingeben / gestalten nach Versteiffung dieser Frist niemand weiter gehört werden solle.

X. Angekommene Frembde vom 14. bis 21. Augusti in Cleve.

Herr Graf von Schwarzburg und Sohn aus Friesland / Hr. Graf von Troy / Hr. Bartelsmann / Hr. Hierus Prediger in der Meyerey von dem Bosh / Hr. Balde / Hr. Lott / Hr. Sael / und Hr. Gronau aus Bremen / Hr. Leuering / Hr. Seigner / Hr. Oldhoff / Hr. Driest / Hr. Echarlos / Hr. Herwerden / und Hr. Delfos von Rheinberg / logiren im Herren Logement.

XI. Angekommene Frembde vom 14. bis 21. Augusti in Wesel.

Herr Geheimter Regierungs-Rath von Hymmen von Cleve / und Hr. Kriegs- und Domainen-Rath von Schwab reiset nach Dinslacken / Hr. Lieutenant von Abscheg / und Hr. Fähnrich von Wollhofen kommen von Berlin / Hr. Fähnrich von Bruck kommt von Achen / Hr. Lands Rentmeister von Marle mit seinem Sohn / und Hr. Romm ein Geistlicher / von Buchholz / Hr. Bammelroth Controlleur von Well / Hr. Deyon / Hr. Mauric / und 2. Hrn. von dem Bosh Kaufleute aus Amsterdam / Hr. Büschholz Kaufmann aus Brabant / logiren im Schlüssel. Monf. Kinquet und Mr. Candell Französische Commissarien reisen nach Brabant / Hr. Heibeger aus der Schweiz reiset vor Plaisir / Hr. Kloeber Kaufmann aus Isertohn / Hr. Gram Churfürst. Edänischer Tammer-Diener / Hr. Eckels Kaufmann aus Verdingen / Hr. Bitterloos / Hr. Benth / Hr. Clumpen / Hr. Eckels / Hr. Böfing / Hr. Walgering / Hr. Eorten / und Hr. Hamburg Kaufleute aus Amsterdam / reisen vor Plaisir / logiren in der Stadt Nees. Herr von Sala mit seinem Sohn aus Amsterdam / Hr. Kennfing und Hr. Wisfing Kaufleute aus Dorsten / Hr. Joh. Buchholz Kaufmann aus Kenney / Hr. Schramm Kaufmann aus Datteln / und Hr. Bernicke Kaufmann aus Leyden / logiren im Stockfisch.

XII. Angekommene Frembde vom 14. bis 21. Augusti in Duisburg.

Se. Excellence der Herr Graf von Desselrode Statthalter / nebst seinem Hrn. Bruder / und 2. Dohm-Herren von Desselrode reisen nach Düsseldorf / Hr. Steeweg / Hr. Friemerey / und 2. Hrn. Granders Kaufleute reisen nach Braunschweig / 3. Dohm-Herren von Uffeberg / Schmiesing / und Riesberg / ein Hauptmann aus Russland kommt aus Achen reiset nach Münster / Se. Excellence der Hr. Graf von Werber mit 2. Cavalliers und seiner ganzen Suite, kommen über Herten und reisen nach Düsseldorf / logiren im Deutschen Haus. Herr Criminal-Rath Käyser / und Hr. Richter Gesellschaft kommen von Werben reisen nach Cleve / Hr. Doctor Küpper kommt von Dortmund reiset nach Düsseldorf / Hr. von Bergen Kaufmann aus Düsseldorf / und Hr. Peter Buchholz Kaufmann aus Kenney / logiren im König von Preussen.

XIII. Copulirte vom 14. bis 21. Augusti Niemand.

Diese Intelligenz-Zettel / sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.